



Uli-Wieland-Mittelschule Vöhringen

Kirchplatz 4 - 89269 Vöhringen - Tel. 07306/96270 - Fax 07306/962727

E-Mail: info@mittelschule.voehringen.de

Homepage: www.mittelschule.voehringen.de

Informationen für externe Teilnehmer des Qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule

1. Fächerwahl

a) Alle Fächer der Gruppe 1

Mathematik und Deutsch (oder Deutsch als Zweitsprache*)

*für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache, die weniger als sechs Jahre eine deutsche Schule besucht haben, tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Faches Deutsch das Fach Deutsch als Zweitsprache. Ein entsprechender Nachweis ist durch den externen Teilnehmer zu erbringen.

b) Zwei Fächer aus Gruppe 2

- Projektprüfung*
- Englisch
- Natur und Technik
- Geschichte/Politik/Geographie

*nicht empfehlenswert für externe Teilnehmer, da es das Prüfungsfach und die Prüfungsart nur an der Mittelschule gibt

c) Ein Fach aus Gruppe 3

- Religionslehre, Ethik oder Islamischer Unterricht
- Sport
- Informatik
- Kunst
- Musik
- Buchführung

2. Hinweise zu den einzelnen Fächern

2.1 Mathematik

Eine schriftliche Prüfung á 120 Minuten.

Erlaubte Hilfsmittel: ein Wörterbuch, eine für die Mittelschule (Hauptschule) zugelassene Formelsammlung, Geodreieck, Zirkel

In Teil II ist zudem ein Taschenrechner erlaubt, dieser darf folgende Funktionen nicht haben:

- Grafische Darstellung
- Numerisches Lösen von Gleichungen
- Programmierung

2.2 Deutsch

Eine schriftliche Prüfung á 195 Minuten.

Erlaubte Hilfsmittel: ein rechtschriftliches Wörterbuch

2.3 Projektprüfung

Diese findet an vier Dienstagen in Folge statt und umfasst das Fach Wirtschaft und Beruf und das berufsorientierende Fach, welches vorab gewählt werden muss (Technik oder Ernährung und Soziales oder Wirtschaft und Kommunikation)

2.4 Englisch

Eine schriftliche Prüfung á 120 Minuten und eine mündliche Prüfung á 15 Minuten.

Zugelassene Hilfsmittel für die schriftliche Prüfung: ein zweisprachiges Wörterbuch bei Textverständnis und Texterstellung

In der mündlichen Prüfung sind keine Hilfsmittel erlaubt.

2.5 Natur und Technik

Eine schriftliche Prüfung á 75 Minuten.

Zugelassene Hilfsmittel: ein Taschenrechner (Bestimmungen siehe Mathematik)

2.6 Geschichte/Politik/Geographie

Eine schriftliche Prüfung á 75 Minuten.

Keine Hilfsmittel zugelassen

2.7 Religionslehre/Ethik/Islamischer Unterricht

Eine schriftliche Prüfung á 60 Minuten.

Keine Hilfsmittel zugelassen

2.8 Sport

- Theorie schriftlich á 30 Minuten (Skript wird per Mail verschickt)
- Einzelsportart (Leichtathletik oder Geräteturnen)
- Mannschaftssportart (Basketball oder Fußball)

Die praktische Prüfung darf nur abgelegt werden, wenn der Schüler passende Sportbekleidung hat (z.B. sind Fußballschuhe in der Prüfung Fußball vorgeschrieben).

2.9 Informatik

Eine schriftliche und praktische Prüfung á 150 Minuten.

2.10 Kunst

- Theorie schriftlich á 30 Minuten (Skript wird per Mail verschickt)
- Praxis á 150 Minuten (weiche Bleistifte, Wasserfarben, Holzbuntstifte, DinA 3 Block)

2.11 Musik

- Theorie schriftlich á 30 Minuten (Themenübersicht wird per Mail verschickt)
- Praktischer Teil (singen oder tanzen oder Instrument vorspielen)
- Referat (Thema wird zugeteilt)

2.12 Buchführung

Eine schriftliche Prüfung á 60 Minuten.

Grundsätzlich können bei uns Schulbücher gegen eine Kaution von 50 € ausgeliehen werden, die Anzahl unserer Bücher ist jedoch begrenzt.

3. Allgemeine Hinweise

Die Termine für die schriftlichen Prüfungen und die Projektprüfung können Sie unserer Homepage entnehmen. Individuelle Prüfungstermine (z.B. Englisch mündlich, Musik praktisch...) werden in unserer Schule gegenüber dem Musiksaal ausgehängt.

Da es aus organisatorischen Gründen zu Verlegungen kommen kann, weisen wir darauf hin, dass jeder Prüfungsteilnehmer verpflichtet ist, sich regelmäßig an den Aushängen zu informieren.

- Prüfungsteilnehmer müssen spätestens 15 Minuten vor Prüfungsbeginn im entsprechenden Raum sein.
- Bei schriftlichen Prüfungen müssen alle Prüflinge bis zum Ende der Prüfung anwesend bleiben, um Störungen zu vermeiden.
- Bei Krankheit muss der Prüfling spätestens 15 Minuten vor Prüfungsbeginn von einem Erziehungsberechtigten (telefonisch) entschuldigt werden. Am selben Tag muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden, ansonsten wird die Prüfung mit der Note 6 bewertet.
- Teilnehmer, die von der Prüfung zurücktreten, müssen umgehend von den Erziehungsberechtigten abgemeldet werden.
- Mobiltelefone – auch im ausgeschalteten Zustand – dürfen bei der Prüfung nicht mitgeführt werden. Sie müssen vor Prüfungsbeginn abgegeben werden. Das gleiche gilt für Geräte, mit denen man Verbindungen zum Internet oder zu Mobiltelefonen herstellen kann, z. B. Smartwatches.
- Erlaubte Hilfsmittel werden nicht gestellt, sondern müssen selbst organisiert und mitgebracht werden.
- Noten – auch von praktischen Prüfungen – werden grundsätzlich erst am Ende der Gesamtprüfung bekannt gegeben.

Sollten Sie darüber hinaus noch Fragen haben, nehmen Sie bitte **rechtzeitig** Kontakt mit uns auf.

Dieses Schreiben wird bei eventuellen Änderungen oder Neuerungen aktualisiert.